

# VOM RATHAUS:

## **Betrieb des Rathauses**

Trotz schrittweiser Lockerungen der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie bleibt das Rathaus für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind dennoch für Sie da und weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Für Angelegenheiten oder Antragstellungen, die nur mit persönlicher Vorsprache im Rathaus erledigt werden können, ist eine Terminvereinbarung und das Tragen einer Alltagsmaske erforderlich.

Die Ansprechpartner, Telefonnummern und E-Mail-Adressen können dem Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde Kaisersbach entnommen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese Einschränkungen und bitten Sie auch, sich an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu halten und nicht notwendige Termine zu verschieben oder abzusagen.

## **Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag**

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr.

KW 23 " am Fr., 29.05.2020 (Mo., 01.06. Pfingstmontag)

KW 24 " am Fr., 05.06.2020 (Do., 11.06. Fronleichnam)

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert.

Um möglichst vielen Betrieben vor allem im Ländlichen Raum den Schritt in die Zukunft zu ermöglichen, werden im ELR seit dem Programmjahr 2020 in der

Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung verstärkt Unternehmensinvestitionen in diesen Bereichen gefördert.

In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich ‚Innenentwicklung/Wohnen‘. Auch wird der sogenannte CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag beibehalten. Für Projekte mit überwiegend ressourcenschonenden, CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich.

Gebäudeeigentümer bzw. Bauherren, die an einer Förderung interessiert sind oder Fragen haben werden gebeten, sich baldmöglichst – *spätestens bis 05.09.2020* - mit Frau Kraye, Tel. 07184/93838-12 oder a.kraye@kaisersbach.de, in Verbindung zu setzen.

Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2021, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicherraum/foerderung/elr/>.

## **STANDESAMT:**

**Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:**

**13. Mai 2020**

Leo Paul Frank, Sohn des Hans-Peter Frank und seiner Ehefrau Sibylle Frank geb. Windmüller, Kaisersbach-Mönchhof.